

02.02.2021 | von Mag. Michael Kirnbauer ➔

Einreisebeschränkungen ab 10.02.2021 auch für Berufspendler

Stand: 03.02.2021



© pixabay

Berufspendler müssen sich ab 10.02.2021 registrieren lassen und einen negativen Corona-Test zur Einreise nach Österreich vorlegen

Gemäß der vorliegenden Verordnung des Gesundheitsministers inkl. Änderungen (siehe angefügte Links) müssen ab **Mittwoch, 10.02.2021** auch **Pendler und Pendlerinnen bei der Einreise künftig einen negativen Corona-Test** vorlegen, dies kann sowohl ein Antigen- als auch ein PCR-Test sein, und er könne zum Zeitpunkt der Einreise **bis zu sieben Tage alt** sein.

Das **negative Testergebnis** muss bei der Grenzkontrolle **vorgewiesen werden können**.

Es gibt für alle Dienstnehmer die Möglichkeit, sich in den allgemeinen Teststraßen in den Bezirken gratis testen zu lassen. Die **Anmeldungen für die kostenlosen Coronatests** in den allgemeinen Test-

straßen muss die online erfolgen. Dienstnehmer in burgenländischen Betrieben können sich online (<https://www.burgenland.at/coronavirus/coronatest/>) unter der Adresse des Betriebes unter Angabe der eigenen Sozialversicherungsnummer anmelden. Bei dem Test ist dann die E-Card vorzuweisen.

Weiters ist es notwendig, sich vor der Einreise über ein **elektronisches Formular** (https://www.oesterreich.gv.at/themen/coronavirus_in_oesterreich/pre-travel-clearance.html) **registrieren** zu lassen. Verpflichtend ist die Registrierung ab 10.02.2021, sie ist aber bereits ab 07.02.2021 möglich.

Die **Sendebestätigung** der elektronischen Registrierung ist bei der Einreise **elektronisch oder ausgedruckt mitzuführen**.

Sollte eine elektronische Registrierung nicht möglich sein, muss die Anlage E (deutsch) bzw F (englisch) (siehe Download) ausgefüllt und unterschrieben mitgeführt werden.

Es wird empfohlen, rechtzeitig einen Test im Heimatstaat oder in Österreich machen zu lassen sowie sich zu registrieren.

Nähere Auskünfte bei der Burgenländischen Landwirtschaftskammer- Abt. II

Telefon: 02682 / 702-200

Mag. Michael Kirnbauer und **Mag. Marianne Karall**

Downloads zum Thema



Anlage E



Anlage F

Links zum Thema

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über die Einreise nach Österreich im Zusammenhang mit COVID-19 (COVID-19-Einreiseverordnung – COVID-19-EinreiseV) ↗

52. Verordnung: Änderung der COVID-19-Einreiseverordnung ↗